

Der Einzelne in der Kirche

Von KARL RAHNER S. J.

Wer heute vom Einzelnen in der Kirche sprechen soll, sieht sich vor eine schwere Aufgabe gestellt. Man mag noch hoffen, etwas darüber sagen zu können, das auch „ganz richtig“ ist. Aber kann man dasjenige aussagen, was in dieser heutigen Stunde gerade das Entscheidende ist? Jetzt, da wir in der ungeheuren Wirrnis stehen des Kampfes zwischen einem Individualismus von Jahrhunderten und einem Kollektivismus, der mit dem siegreichen Bewußtsein auftritt, daß ihm die Zukunft gehört, jetzt, da wir Christen selbst sehr zwiespältig sind in uns, da wir noch den Klang unserer eigenen Worte im Ohr haben, mit denen wir gegen Individualismus, Subjektivismus, gegen den Einzelnen und sein autonomes Recht geeifert haben und nun doch vor einer neuen Zeit zittern, die diese von uns so bekämpfte Welt zu Grabe trägt, und sehnsüchtig zurückschauen nach unserem Glück, das uns in jener Welt beschieden war, die wir eben noch als die uns feindliche bekämpften. Und doch, wenn wir dann wohlabgewogen eine mittlere Stellung zwischen beiden Welten beziehen, ein polemisches „Weder – noch“ und ein synthetisches „Sowohl – als auch“ sprechen, haben wir dann nicht das quälende Gewissen, daß unser Rezept sehr schön und — sehr theoretisch ist?

Man sage nicht, diese Dunkelheit beziehe sich doch auf Dinge, die mit unserem Thema nichts zu tun haben; dieses frage nicht nach Individuum und Gemeinschaft im allgemeinen, sondern nach dem Einzelnen und der religiösen Gemeinschaft der Kirche. Gewiß läßt sich in dieser unserer Frage ein beruhigteres Wissen um das theoretische Verhältnis feststellen, das zwischen dem Einzelnen und der Kirche obwaltet. Gewiß könnte es wenigstens scheinen, als ob die praktische Schwierigkeit des konkreten Menschen hier nur einseitig wäre: die Frage des religiösen Individuums und seines Rechtes gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft, so daß wir noch ganz im Stadium einer Apologie des Sozialen gegenüber dem Individuellen ständen. Aber genauer gesehen, zeigt sich doch, daß die Atmosphäre des allgemeinen Kampfes zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen auch die unserer besonderen Frage ist: Wenn in den letzten drei Jahrhunderten der Einzelne nichts von der Kirche wissen wollte, so geschah es eben aus jener Grundhaltung des allgemeinen Individualismus heraus, der, das gesamte Geistesleben der letzten Jahrhunderte beherrschend, leidenschaftlich das Recht des Einzelnen gegen die Ansprüche der Gemeinschaften verteidigte. Und so kommt es, daß auch unsere Frage die allgemeine Unsicherheit dieses Gebietes teilt. Die letzten Grundsätze mit ihrem formalen „Sowohl – als auch“ und „Teils – teils“ mögen klar sein. Sie sind es auch. Diese Tatsache ist wichtig und tröstlich; aber können wir so sicher und eindeutig behaupten, daß der Individualismus der letzten Jahrhunderte — ja vielleicht seit der Gotik — nicht auch, bei aller Wahrung des Grundsätzlichen, im kirchlichen Raum und

unter den guten kirchentreuen Christen seine Wirkung getan habe, eine mögliche, eine vielleicht zeitgerechte, aber doch vielleicht jetzt da und dort einfach überholte, ja vielleicht bedauerliche? Können wir behaupten, daß wir für den Ausgleich zwischen dem Einzelnen und Allen genau wissen, was zu tun sei, selbst wenn wir uns in den theoretischen Grundsätzen einig sind? Sind wir sicher, daß das konkrete kirchliche Leben immer so war und ist, daß dem Anspruch des modernen Individuums nicht Lasten auferlegt wurden, die von ihm zu fordern wir gar nicht das Recht haben? Und endlich: Erleben wir nicht in der Gegenwart ein Versagen des gut christlichen und kirchlichen Einzelnen in seiner ihm als Einzelnem auferlegten Entscheidungspflicht, ein Schielen nach kirchlichen Weisungen, die entweder leider tatsächlich nicht gegeben wurden oder auch gar nicht gegeben werden konnten und daher gar nicht erwartet werden sollten, ein feiges Nichtstun, weil keine Weisung von oben vorliegt? Und zeigt das nicht, daß wir plötzlich auch im kirchlichen Raum vor einer kollektivistischen Willigkeit und antiindividualistischen Bescheidenheit des Einzelnen stehen, die wir Bekämpfer des Individualismus gar nicht erwartet haben und die uns erschrecken muß? Gibt es nicht auch schon da und dort bei gläubigen und höchst kirchenwilligen Menschen Zerfallerscheinungen persönlicher Religiosität, sittlicher Selbsterziehung, Aszese usw. bei höchst williger Anteilnahme am religiösen Gemeinschaftsleben? Gibt es nicht also doch schon auch innerkirchlich die Notwendigkeit der Apologie des Einzelnen, seines Rechtes und vor allem seiner Pflichten gegenüber dem bloß Kirchlichen? Sind wir also nicht auch schon innerkirchlich in einen Zweifrontenkrieg verstrickt? Die Verkirchlichung des Einzelnen und die Vereinzelnung des Kirchlichen? Ist also die Situation hier nicht ebenso verwirrt und schwer wie im Bereich des Weltlichen und des dort geführten Kampfes zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft? Welcher Art ist hier zu den ewigen Normen der Imperativ für heute?

Die folgende Abhandlung maßt sich nicht an, auf diese Fragen die letzte endgültige Antwort zu geben. Ihre Aufgabe und Absicht ist bescheidener. Sie bleibt im Theoretischen, Abstrakten und Allgemeinen. Sie sagt theoretische Wahrheiten und manchmal sogar nur theoretische Meinungen, in der kühnen Hoffnung, daß auch das vielleicht schon nützlich ist.

DER EINZELNE

Der erste Satz, der erläutert werden soll, ist die Binsenwahrheit: Es gibt auch im religiösen Bereich den Einzelnen, und es soll ihn geben. Was heißt das und warum ist das so?

1. Der Einzelne in philosophisch-dogmatischer Wesensschau. Eine Metaphysik und Ontologie des Individuums vorzutragen, ist hier unmöglich und könnte auch nicht in der Hoffnung vorgetragen werden, allgemeine Zustimmung zu finden. Denn solange es eine philosophia perennis gibt, ist sie uneins in dieser Frage. Es kann nur einiges daraus angedeutet werden, das so unbestimmt und so vorgängig zu einer exakten philosophi-

schen Reflexion und Systematik formuliert ist, daß es — obzwar seine thomistische Herkunft noch verratend — in solcher Formulierung doch wohl in jeder christlichen Philosophie als tragbar und vertretbar empfunden werden kann.

Die „Einzelheit“ ist ein flüssiger Begriff; sie ist kein Begriff, der zum Gemeinsamen einen echten, ausschließenden Gegensatz bilden würde, sie ist vielmehr ein korrelativer Begriff zum Gemeinsamen, der mit diesem seinem Korrelat wächst und abnimmt. Alle Irrtümer auf diesem Gebiete kommen letztlich von einem Übersehen des analogen und korrelativen Charakters dieses Begriffes her. Gegensätze, die sich bekämpfen und ausschließen, entstehen erst dann, wenn ein bestimmter Grad der Einzelheit sich zum absoluten macht und sich korrelativ bezieht auf einen Grad der Gemeinsamkeit, der einer ganz anderen Stufe des Seins angehört. Wenn also z. B. die Einzelheit auf der Ebene des Geistig-Personalen sich zum absoluten Ideal der Einzelheit in jeder Stufe der Seinswirklichkeit erheben und so von sich aus bestimmen will, was an Gemeinschaft noch übrig bleiben dürfe auf der Ebene des Gesellschaftlichen, das der Korrelativbegriff für die Einzelheit auf der Ebene des Materiellen ist, dann entsteht der Individualismus. Oder wenn die Einzelheit vom Materiell-Biologischen her an sich richtig gesehen wird (denn es gibt sie), dann aber zum Absolutum und somit zum korrelativen Normbegriff für die Gemeinschaft im Geistig-Personalen gemacht, diese von daher bestimmt und abgewertet wird, dann entsteht der Kollektivismus. „Einzelheit“ sagt gar nicht immer dasselbe; dasjenige, was ein Seiendes zum Einzelnen macht, zu einem Fürsichseienden, zu einem Unvertauschbaren, das ist gar nicht immer dasselbe. Der Sinn der „Einzelheit“ als innerlich wandelbarer Begriff schwankt von einem untersten dumpfen Vereinzeltsein, das den Preis des In-sich-selber-seins mit dem erstarrten In-sich-selbst-verschlossensein bezahlt, das Ausschluß von allem andern besagt, das, wenn es tätig aus sich ausgeht, sein Tun auch verliert und zur bloßen Wirklichkeit des anderen Leidenden macht, bis hinauf zu jenem erhabensten Fürsichselbst- und Unvertauschbarsein, das uns das höchste Mysterium unseres Glaubens lehrt, bis zu jener Einzelheit, die in ihrer Unvertauschbarkeit und Einzigkeit nichts von der Fülle alles Seins ausschließt, sondern alle Wirklichkeit einschließt, in welcher höchstes Jefürsichselbersein nicht ausschließende Grenze, sondern allumfassende Fülle ist, die ganz sich selber verschenkt und so gerade sich allerinnigst besitzt, in der höchste Einzelheit und vollkommenste Gemeinschaft sich nicht bedrängen, sondern dasselbe sind. Zwischen diesen äußersten Punkten der Einzelheit, von denen die eine den „Tod“ der toten Materie und die andere die Dreipersonlichkeit der unendlichen göttlichen Lebenswirklichkeit bedeutet, steht der Mensch. Ihm ist es aufgegeben, zu wurzeln in der vereinsamenden Vereinzeltsein des Materiellen, in der weder echte Gemeinschaft noch echte Einzelheit ist, weil die Einzelheit Einerleiheit und die Gemeinschaft tote Summe der in sich verriegelten Einzelnen ist; ihm ist es zugleich aufgegeben, durch die be-

freiende Einzelheit geistiger Personalität hindurch hineinzuleben in jenes Dreieine Leben höchster Gemeinschaft und radikalster Individualität, das des Vaters und des Sohnes und des Geistes ist. Und weil der Mensch Leib und Geist und Gnade ist, und weil er das alles auch ist in seiner Einzelheit, darum läßt sich weder sein Wesen noch das seiner Einzelheit auf eine beruhigte statische Formel bringen. Die Einzelheit des Menschen ist für sich noch einmal durch alle Schichten des Seins hindurchschwingend, birgt in sich allein noch einmal die ganze proteushafte Wandelbarkeit des Begriffes Einzelheit überhaupt.

Der Mensch ist materiell Einzelner, das heißt, er ist einer von vielen seinesgleichen, Einzelner der Begrenztheit, Einzelner, der eigentlich nur mit vielen, die er nicht ist, das ist, was er zu sein hat: der Mensch, vereinzelter Mensch so, daß nur die Menschheit der Mensch sein kann, Einzelner, der immer offen auf viele ist, Nummer unter Zahlen, so gemeinsam, daß er gemein und, weil nur eine gemeine Nummer unter vielen, gleich und gleichgültig und darum einsam ist.

Der Mensch ist aber zugleich geistige Personalität. Das heißt: er ist mehr als ein Einzelner, der Fall eines Gesetzes ist, mehr als Vereinzelung eines Allgemeinen und Gleichen. Er ist wirklich echt Einzelner, einer, der wirklich einmalig ist, der unvertretbar ist, der, wenn er als solcher zu andern tritt, nicht eine Gesellschaft der Gleichen, sondern eine Gemeinschaft der Verschiedenen, der Einmaligen bildet, weil er trotz, nein, gerade in und wegen seiner geistig-personalen Einmaligkeit und Unvertauschbarkeit offen ist für die Unendlichkeit des Wirklichen in Erkenntnis und Liebe, und in solcher alles — also auch das andere als anderes — erkennender und liebend gelten lassender Offenheit inmitten seiner Einzelheit doch alles zu werden vermag, und umgekehrt dieses alles nur wird, wenn und insoweit er geistig-personal, das heißt aber der je einzige Einzelne wird.

Der Mensch ist weiterhin Sohn Gottes. Das heißt, wenn wir hier in dieser Ontologie der Analogie der Einzelheit auch gleich theologische Daten einbeziehen dürfen: er ist von Gott schöpferisch als Einzelster so sehr gewertet, daß er als weiteres Du in die Gemeinschaft der höchsten Einzelheit einbezogen wird, daß er aus Gnade geliebtes kindliches Du des Vaters mit dem eingeborenen Sohn wird, den Vater als Vater erkennt mit dem Sohn, und ihn und den Sohn als solche mit dem Geist des Vaters und des Sohnes liebend umfaßt und dadurch eine Einzelheit in Gnade und Glorie erhält, welche die übernatürliche Anteilnahme an der trinitarischen Einzelheit ist. Mit andern Worten: die Einzelheit (das „unum“ der Scholastik) ist ein transzendentaler Begriff; sie ist also mitgesetzt mit dem Begriff des „Seienden“ und teilt darum dessen Analogiecharakter. Wenn also die Einzelheit eines Seienden sich als analoger Begriff bestimmt nach der Seinsmächtigkeit des Seienden, die Seinsmächtigkeit des begnadeten und beseligten Menschen nur adäquat bestimmt werden kann durch die ungeschaffene Gnade, d. h. durch die gnadenhafte, aber reale Mitteilung des dreipersönlichen Gottes

als solchen in seiner eigenen Wirklichkeit an den Menschen, dann ist die höchste und letztbestimmende Einzelheit des Menschen eine solche, zu deren innerlich bestimmendem Grund die trinitarische Einzelheit der drei göttlichen Personen selbst gehört. Er nimmt aus Gnade teil an der unaussprechlichen Einzelheit Gottes, welche vollendet Gemeinschaft der Identität der besessenen Wirklichkeit ist.

Diese dreifach gestuften Aussagen über die Einzelheit des Menschen müssen jedoch in jener Zusammengehörigkeit und Einheit gesehen werden, die in der Einheit der menschlichen Wirklichkeit begründet ist. Jede dieser Aussagen ist nur wahr, wenn sie in der Einheit mit den andern gesagt und gehört wird. Jede dieser drei Wirklichkeits- und Einheitsstufen verwirklicht sich wegen der Einheit des Menschenwesens nur im gegenseitigen Zusammenhang und Zusammenspiel aller; jede trägt im Menschen den Index der andern. Er ist Fall der species in Aktualisierung der geistigen Persönlichkeit und diese nur unter Beachtung seiner fallhaften Zugehörigkeit zur species. Und das gleiche gilt von der jeweiligen Zusammengehörigkeit der Vielen, die diesen drei Stufen der Einzelheit zugeordnet ist: Gesellschaft, die der materiell-biologischen Einzelheit entspricht, Gemeinschaft, die der geistig-personalen Einzelheit als Korrelat zugeordnet ist, Einheit in Christo (wie wir sagen können in Anlehnung an Gal. 3, 28), die der theologischen Einzelheit korrelat ist — sie alle tragen jeweils ihre Bezogenheit auf die andere Stufe (nach oben und nach unten). Darum ist z. B. die Gesellschaft nicht Herde, sondern kann, obzwar ontisch beheimatet in dem Bereich der materiell-biologischen Einzelheit und summenhaften Vielheit, doch nur durch geistig-personale Tat des Menschen verwirklicht werden. Die geistig-personale Gemeinschaft der Menschen ist keine engelhafte „himmlische Hierarchie“, sondern bedarf, um selber zu sein, der Mittel, die dem Bereich des Materiell-Biologischen und so auch zum Teil der Gesellschaft angehören.

Wenn Einzelheit und Zugehörigkeit zu Vielen nicht Gegensätze, sondern sich ergänzende Begriffe sind, dann ist das echte Problem nicht das, ob der Mensch Einzelner oder Glied einer Vielheit ist, noch liegt es eigentlich darin, daß die menschliche Einzelheit selbst und so auch seine Gliedhaftigkeit in einer Vielheit ein in sich mehrstufiger und unter diesen Stufen nur analog geltender Begriff ist. Die echte Problematik liegt vielmehr im richtigen Ausgleich und in der gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen der Einzelheit einer Stufe und der Vielheit einer anderen Stufe des menschlichen geschichteten Wesensgefüges. Was damit gemeint ist, wird sich an einem konkreten Fall zeigen, wenn wir vom Verhältnis zwischen der Kirche als Gesellschaft und dem Einzelnen als geistig-personalem und begnadetem Wesen sprechen werden.

2. Der Einzelne religiös gesehen. Das Christentum kennt in seiner religiösen Haltung den Einzelnen. Ja es hat ihn so recht erst entdeckt. Denn nur das Christentum weiß: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele? Während die klassische

antike Metaphysik eigentlich nur das Allgemeine und Ewiggleiche als gültig und ewig betrachtete und alles Einzelne nur als Einschränkung des allgemeinen Wesens einschätzte, darum auch die Götter, wo das Heidentum sie am tiefsten dachte, nur als augenlose Bilder allgemeiner Normen und darum im Letzten der unpersönlichen *δίκη* und *εἰσαρκένη* untertan sehen konnte, kennt das Christentum den Einzelnen, der als solcher ein einmaliges, ewig gültiges Geschick hat, der einmal in dieser einmaligen, durch echten Anfang und echtes inneres Ende begrenzten Zeit seine ewige Endgültigkeit wirkt; im Christentum kann jeder den einen Unendlichen „seinen“ Gott nennen, der jeden bei seinem Namen nennt, der trotz seiner Unendlichkeit der freie, einmalige, unberechenbar Handelnde ist, der im Letzten und Entscheidenden nicht nach allgemeinen Normen handelt, sondern jedem seiner Geschöpfe in dem je einmaligen Dialog, den wir Gnadenwahl nennen, eine ganz einmalige, nur für jeden einzelnen Menschen gültige Liebe schenkt, zu dem jeder als zu seinem Gott im verschlossenen Kämmerlein beten soll, der sich jedem Menschen in absoluter Unmittelbarkeit in der Gnade mitteilt trotz, nein, wegen der Vermitteltheit aller Gnade durch den Mittler Christus und seine Kirche, deren Sinn es gerade ist, den unmittelbaren Zugang jedes Einzelnen zu Gott selbst zu begründen, nicht aber als „Mittleres“ im Sinne eines neuplatonischen oder areopagitischen Stufenbaus des Kosmos zwischen Gott und der Seele zu stehen. Wenn Paulus sagt: „Er hat mich geliebt und sich für mich dahingegeben“, wenn Pascal den Herrn sagen läßt: „J'ai versé telle goutte de sang pour toi“, wenn es Newmans Leitmotiv ist: „God and myself“, so ist dies gemeinchristliches Wissen um den Einzelnen und seine ewige Bedeutung.

3. Der Einzelne in ethisch-moraltheologischer Sicht. Wenn die Seinsstruktur eines Seienden die objektiv vorgegebene Norm seines Handelns ist, dann gehört es auch zum sittlichen Sollen des Menschen, jener Einzelne in freier Entscheidung zu sein und zu werden, der er ist. Wenn somit der Mensch als geistig-personales und mit Gott dem Dreipersönlichen in unmittelbarer Liebesgemeinschaft stehendes Wesen wirklich auch in dem Sinn Einzelner ist, daß ihm auch eine absolut einmalige, unvertauschbare, nie fall- und regelhafte Eigentümlichkeit eignet, und wenn diese geistige personale Einmaligkeit, obzwar nicht durch allgemeine Normen, Gesetze und Regeln einfangbar, doch wie alles Seiende unter dem verpflichtenden Willen Gottes steht, der freilich hier nicht auf das Allgemeine und auf den Einzelnen als Fall des Allgemeinen, sondern unmittelbar vom Ich Gottes auf das je einmalige Du des Menschen geht, dann gibt es einen Bereich des Individuell-Sittlichen und Religiösen, einen Bereich sittlicher und religiöser Pflicht und Aufgabe, die, ohne in Widerspruch mit den allgemeinen Gesetzen des Sittlichen stehen zu können, doch entscheidend über diesen Bereich hinausliegt und von allgemein formulierbaren Normen nicht mehr erfaßt werden kann. Wohl kann und darf es keine Individualethik geben, in der der Einzelne und sein Recht sich gegen die allgemeinen Normen des Sittlichen erhebt;

aber es gibt eine Individualethik und eine Individualmoral, die verpflichtend, als die einmalig seine, den Einzelnen trifft und dennoch nicht als bloßer Fall, als bloßes Individuum eines Allgemeinen unter die allgemeinen Normen der Sittlichkeit gerechnet werden kann. Es gibt darum eine „private“ Sphäre des sittlich-religiösen Lebens, um die sich eine allgemeine Gesetzmäßigkeit und die darin gesetzgeberischen und überwachenden Organe nicht bloß faktisch nicht kümmern, sondern die einer solchen Gesetzmäßigkeit und deren Organen grundsätzlich nicht zugänglich sein kann. Diese private Sphäre ist darum nicht im geringsten Sphäre privater Willkür und Ungebundenheit, sondern steht eindeutig unter dem sittlich fordernden heiligen Willen Gottes, jenes Willens freilich, der gerade das unvertauschbare und einmalige Eine des einzelnen Menschen will, eine Einmaligkeit, die nicht nur Tatsache, sondern auch frei zu verwirklichende Aufgabe des Menschen ist und darum nicht bloß Gegenstand des Willens Gottes als des Schöpfers, sondern auch Gegenstand seines sittlich fordernden Willens sein kann und als wahre Seinswirklichkeit auch sein muß. Es gibt darum auch ein Organ im Menschen, das diese Individualsittlichkeit als fordernde Norm erkennt. Wenn wir es Gewissen nennen, dann müssen wir zwischen zwei Funktionen des Gewissens unterscheiden: derjenigen, die dem subjektiven Wissen des Menschen die allgemeinen Normen der Ethik und der Moralphilosophie vermittelt und auf seinen „Fall“ anwendet, und derjenigen, durch die der Einzelne den je einmaligen, nur ihm geltenden und aus allgemeinen Normen nie restlos ableitbaren Ruf Gottes hört. Es muß daher eine „Technik“ oder besser eine *τέχνη*, eine „Kunst“ im Sinn der Alten geben, diese Imperative der strengen Individualethik zu vernehmen, und sie ist klar zu unterscheiden von der „Theorie“, der *ἐπιστήμη*, der normenhaften, allgemeingültigen Moralphilosophie und -theologie. Wenn wir für sie einen traditionellen Namen suchen, so würde er heißen: die charismatische Kunst der „Unterscheidung der Geister“, ein Begriff, der in den letzten Jahrhunderten eigentlich meist mißverstanden wird, weil diese Unterscheidung ausdrücklich oder mit stillschweigender Selbstverständlichkeit eingeschränkt wird als die Fertigkeit der kasuistischen Anwendung der theoretischen Normen auf den Einzel-„Fall“. Sie ist aber in ihrem eigentlichen Kern etwas ganz anderes, nämlich das Heraushörenkönnen des einmaligen Rufes Gottes an den einmal Einzelnen als solchen aus dem vielstimmigen Durcheinander der verschiedenen den Menschen bedrängenden Antriebe, der „Geister“. Was sich aus all dem Gesagten weiter als Folgerung ergibt, wird sich sofort zeigen, wenn wir nun nach dem Verhältnis dieses so bestimmten Einzelnen zur Kirche fragen.

DER EINZELNE IN DER KIRCHE

1. Die Kirche. Wenn wir das Verhältnis dieses Einzelnen zur Kirche genauer bestimmen wollen, so ist zunächst einiges über das Wesen der Kirche zu sagen, insofern diese für unsere Frage von Bedeutung ist. Die Kirche ist die innere, in Christo Jesu verbundene Gemeinschaft der Erlösten und

ist zugleich sichtbare, rechtlich organisierte, gestiftete Gesellschaft. Beide Wirklichkeiten der Kirche dürfen weder getrennt noch gleichgesetzt werden. Würden wir in der Kirche nur die gnadenhafte — metempirische — Verbundenheit der Erlösten sehen, so kämen wir zum häretischen Begriff einer nur unsichtbaren Kirche der Prädestinierten; sähen wir in ihr nur die rechtlich organisierte Gesellschaft, die „Heilsanstalt“, so wäre das ein ekklesiologischer Nestorianismus, um mit Leo XIII. zu sprechen, ein ekklesiologischer Naturalismus, wie Pius XII. sagt. Aber so sehr diese beiden Wirklichkeiten zum vollen Wesen der einen Kirche gehören, so sehr die eine gewissermaßen sakramental-zeichenhafte Sichtbarkeit der andern ist, so decken sie sich doch nicht adäquat, sie lassen sich nicht eigentlich auffassen als zwei Aspekte streng ein und derselben Sache, die immer nur zusammen auftreten können. Denn — um nur das Unbestreitbarste zu nennen — es kann jemand unter Umständen der gnadenhaften Gemeinschaft der Erlösten in Christo angehören, ohne Mitglied der sichtbaren, rechtlich organisierten Kirche als solcher zu sein. Und — der Fall ist sogar unbestreitbares Dogma — es kann jemand eindeutig Glied der sichtbaren Gesellschaft der Kirche sein und dennoch von der Gnadengemeinschaft aller in Christo getrennt sein durch die Todsünde, ja bis zur (bloß) inneren Verleugnung des Glaubens. Sind so Gnadengemeinschaft und Rechtsgesellschaft bei all ihrer gegenseitigen Zugeordnetheit und gemeinsamen Zugehörigkeit zum vollen Begriff der Kirche verschiedene Wirklichkeiten, so kommt das daher, daß sie in ganz verschiedenen soziologischen Bereichen liegen, auf voneinander verschiedene Weise geformt werden. Darum ist folglich auch je das Verhältnis des Einzelnen zu der Gemeinschaft bzw. Gesellschaft der Kirche ganz verschieden zu bestimmen.

Die Kirche als Gnadengemeinschaft liegt im Bereich der geistig-personalen, gnadenhaft erhöhten Einzelheit als deren korrelater Begriff, die Kirche als rechtlich strukturierte Gesellschaft gehört als Korrelat zum Einzelnen, insofern er letztlich durch seine materiell-biologische Wesenschicht univokes Glied einer Vielzahl von Gleichen ist und darum ontologisch und sittlich Subjekt einsinniger Gesetze, einer von außen regelnden Autorität, zwanghafter Beeinflussung usw. sein kann und sein muß.

Nach dem früher schon Gesagten kann nun die echte Problematik bezüglich des Einzelnen und der Kirche nur im Verhältnis des Menschen als geistig-personalen Einzelnen und der Kirche als rechtlich organisierter Gesellschaft bestehen. Darüber also ist weiterhin zu sprechen. Daß auch das Persönlich-Einmaligste und Unwiederholbarste des Menschen noch nicht Wirklichkeit eines vereinzelnden Individualismus, sondern Teil jener großen Gemeinschaft unzählig einmaliger Geistpersonen und Teil der gnadenhaften Einheit in Christo ist, das ist nach dem schon Gesagten selbstverständlich und muß nicht mehr weiter betont werden. Wenn wir daher im Folgenden von der Kirche sprechen, ist von jetzt an immer nur die Kirche rechtlich-hierarchischer Ordnung gemeint, die Kirche, die durch Gesetze, Befehle, allgemeine An-

ordnungen usw. den Menschen in seiner Heilstätigkeit leitet und unterstützt. Wenn wir vom Einzelnen sprechen, ist der Mensch nicht als vereinzelter Fall der Spezies Mensch, sondern in seiner überspezifischen Einzelheit als der einer einmaligen Geistperson gemeint.

2. Der Einzelne in der Kirche. Nach dem Gesagten ist nun der wesentliche Grundsatz, um den es hier geht, hoffentlich einleuchtend: es gibt eine Zone persönlicher, gnadenhaft erhöhter Einmaligkeit jedes Menschen und darum auch eine Sphäre des Privaten (wie wir es vielleicht auch nennen können), die grundsätzlich unmittelbar als solche von der Kirche nicht berührt wird, nicht berührt werden kann und darf. Nicht als ob diese Sphäre nicht auch christlich, d. h. christusförmig, von der Gnade überformt wäre. Im Gegenteil. Nicht als ob diese Sphäre eine Sphäre privater Willkür und Freiheit von sittlicher Bindung von Gott her wäre, nicht als ob über diese Sphäre nicht auch formale Gesetze formuliert werden könnten, so wie über jede Einmaligkeit auch sonst (bis zu den drei göttlichen Personen, die wir „zusammenzählen“, hinauf) formale und analoge allgemeine Sätze ausgesagt werden können (und leider auch müssen). Nicht als ob die Kirche als Gesetz und Recht den Menschen nicht in einer Weise treffen könnte, die bei der Einheitlichkeit seines Wesens und der damit gegebenen Durchdringung seiner metaphysischen Wesensschichten auch seine geistig-personale Einmaligkeit, seine „private Sphäre“ indirekt trifft. Aber es gibt eine Sphäre des echt Privaten in dem Sinn innerhalb der Kirche, daß diese als solche in ihrer materialen Konkretheit von der Kirche als rechtlich normierender Gesellschaft nicht unmittelbar betroffen wird. Diese Sphäre des Privaten ist, wie gesagt, grundsätzlicher, wesensmäßiger Art. In jeder organisierten Gesellschaft gibt es Dinge, Handlungsweisen ihrer Glieder usw., die faktisch wegen ihrer Unbedeutendheit nicht Gegenstand der gesellschaftlichen Autorität und Leitung sind, die dem Einzelnen überlassen werden, obwohl sie an sich — wenn vielleicht auch technisch bis zur praktischen Unmöglichkeit schwierig — einer gesellschaftlichen Regelung zugänglich sind. Das aber bedeutet eine Sphäre des „Privaten nach unten“, wie wir vielleicht sagen können. Diese darf nicht verwechselt werden mit der Sphäre des Privaten nach oben oder nach innen, die grundsätzlich und wesensmäßig vom gesellschaftlichen Ordnungsgefüge der Kirche nicht unmittelbar berührt wird. Es gibt z. B. keine Regelung, wieviel Weihrauch beim Inzens aufgelegt werden soll; es gibt keine Regelung, was der Einzelne im Kämmerlein seinem Gott sagen soll. Aber dieses Fehlen eines Gesetzes ist in den zwei Fällen spezifisch verschiedener Art. Das Wort „Sphäre“ muß noch in einer weiteren Hinsicht vor Mißverständnissen bewahrt werden: da es sich bei unserer ontologischen Analyse um metaphysische Wesensschichten des Menschen handelt, die sich als solche begrifflich, nicht real unterscheiden (wenn sie auch teilweise ihr Fundament in der realen leib-seelischen Unterscheidung haben), so ist die private Sphäre natürlich in sich nicht notwendig ein eindeutig real abgrenzbares Gebiet (etwa das Gebiet der „rein innerlichen

Akte“), das material und sachlich von vornherein handgreiflich von der Sphäre des Gesellschaftlichen im Menschen abgegrenzt wäre. Sondern weil der Mensch auch eine geistig-personale und gnadenhafte Einmaligkeit ist, muß dieser auch im Raum des gesamt menschlichen Tuns eine Sphäre des Privaten als Raum ihrer konkreten Aktualisation und ihres Erscheinens-könnens eingeräumt werden. Anders ausgedrückt: weil der Mensch in seinem Sein mehrere metaphysische Wesenskomponenten hat, die zur Erscheinung und Verwirklichung kommen müssen, müssen im Raume seines Handelns, der immer ein einheitlich gesamt menschlicher ist, die diesen Wesensschichten entsprechenden Grundsätze des Handelns und deren Organe sich gegenseitig verträglich Platz machen, damit alle sich aussprechen können. Es ist also nicht zu erwarten, daß bestimmte konkrete Handlungen des Menschen, die immer ganzmenschlich sind, angegeben werden können, von denen von vornherein eindeutig klar wäre, daß sie von einer kirchlich-gesellschaftlichen Regelung nicht getroffen werden könnten. Und doch ist das Prinzip richtig, daß es Handlungen geben muß, in denen die wesensmäßige Tatsache der geistig-gnadenhaften Einmaligkeit und die Selbstbegrenztheit der Kirche als Gesellschaft konkret dargelegt wird. Es kann und soll daher Handlungen geben, die zum Ausdruck der personalen christlichen Einmaligkeit werden sollen, obwohl sie an sich auch keiner kirchlichen Regelung zugänglich sind. Wie gesagt: wenn die bisherigen Ausführungen richtig waren, ist der grundsätzliche Beweis für diesen Grundsatz an sich schon erbracht. Es gilt somit nur, ihn durch einige Hinweise auf konkrete Tatsachen noch näher zu erhärten, ihm eine sachliche Inhaltlichkeit und Anschaulichkeit zu geben und so seine praktische, seelsorgliche Bedeutung aufzuzeigen.

Zunächst also einige Hinweise darauf, daß die Kirche den genannten Grundsatz kennt und achtet. Die Kirche schreibt sich z. B. zwar eine richterliche und sogar strafrechtliche Vollmacht auch über den Einzelnen zu. Aber sie hat sich nie das Recht angemaßt, die letzte sittliche Verfassung des einzelnen Menschen vor Gott endgültig zu beurteilen. Dies kommt offenbar nicht bloß daher, daß das praktisch schwierig wäre, sondern ist eine grundsätzliche Angelegenheit: es gibt auch keinen kirchlichen „menschlichen Gerichtstag“, durch den der Mensch im Letzten gerichtet werden könnte (1 Kor. 4, 5). — Es gibt in der Moraltheologie die berühmte und bis heute unerledigte Streitfrage, ob die Kirche als solche unmittelbar innere Akte befehlen könne. Wie sie auch grundsätzlich entschieden werden muß — für uns ist dies nach dem Gesagten an sich gleichgültig —, so zeigt sie jedenfalls, wie in der Moraltheologie unreflex das Bewußtsein lebt, daß es jedenfalls nicht selbstverständlich ist, daß die Kirche in jeder Richtung und Beziehung des Menschen ein regelndes und befehlendes Recht in Anspruch nehmen kann. — Man könnte weiter an die Tatsache denken, daß die Kirche sich selbst das Recht abspricht, auf Nichtgetaufte mit Gewalt in Richtung auf die Taufe und Glaubensannahme einzuwirken, und sich fragen, welche grundsätzliche Einsichten in ihr Verhalten auch gegenüber den Getauften sich daraus er-

geben müßten. Denn der Unterschied zwischen beiden Klassen ist wohl nicht derart, daß sich da gar keine Schlüsse ziehen ließen für die Stellung der Getauften zur Kirche, da die Kirche einen im Namen Gottes fordernden Anspruch ohne Zweifel auch an die Ungetauften richtet.“ — Endlich müssen wir auf folgende Tatsache hinweisen: Ein großes Stück des christlichen Lebens der Christen liegt zunächst mindestens tatsächlich außerhalb des eigentlich amtlich-juridischen Lebens der Kirche und ihrer Regelung. Es gibt mindestens tatsächlich ein privates religiöses Leben: Was da der Christ denkt, liest und betet, welchen religiösen Beruf er erwählt, welchen Weg zur christlichen Vollkommenheit er einschlägt usw., ist seinem persönlichen Ermessen anheimgegeben. Für den Christen im allgemeinen ist der Umfang seiner religiösen Pflichten kirchlicher Gesellschaftlichkeit sehr bescheiden: Sonntagsmesse, kirchliches Fasten, Osterpflicht usw. Ist das nur ein taktisches Verhältnis? Äußert sich hier nur die „Sphäre des Privaten nach unten“, wie wir es vorhin nannten? Oder offenbart sich hier ein grundsätzliches Verhältnis, nämlich daß es eine solche echte und ursprüngliche Sphäre des Privaten nach oben auch im Religiösen geben muß? Zweifellos doch dies letztere. Oder könnte man sich denken, daß die Kirche hier einen religiösen Etatismus und Kollektivismus treiben dürfte? daß sie etwa ein kirchliches obligatorisches Berufsamt einrichten könnte, das von sich aus jedem verpflichtend seinen kirchlichen Beruf, etwa den des Priesters, der Gemeindegemeinderin, des Kirchenrates, zuwiese? oder daß nach Maß und Inhalt alles und jedes Gebetsleben konkret von der Kirche geregelt werden dürfte, selbst wenn sie das vermöchte? Diese und ähnliche Fragen stellen, heißt doch sicher, sie aus einem instinktiven religiösen Bewußtsein heraus auch schon verneinen. Das heißt aber auch: es muß in der Kirche eine Zone des Privaten geben, die grundsätzlich und wesensmäßig von der Kirche als Gesellschaft nicht beschlagnahmt und verkirchlicht werden darf. Man sage nicht, daß damit doch bloß ein nie bestrittener Grundsatz breitgeschlagen werde. Sind wir sicher, daß wir ihn im praktischen Handeln nie vergessen, solange er nicht auch theoretisch mit genügender Klarheit herausgearbeitet ist?

Doch nun endlich zur eigentlichen Aufgabe: zum Versuch, dem abstrakten Grundsatz sachliche Inhaltlichkeit und Anschaulichkeit zu geben und so seine praktische seelsorgerliche Bedeutung aufzuzeigen.

FOLGERUNGEN UND ANWENDUNGEN

Wenn wir die private religiöse Sphäre als den konkreten Raum ansprechen, in dem sich sowohl die geistig-personale als auch die gnadenhafte Einmaligkeit des Menschen aus- und darzulegen hat, so zeigt sich von selbst, worauf wir zu achten haben, wenn wir vom Einzelnen in der Kirche sprechen.

1. Insofern der Einzelne eine geistig-personale Einmaligkeit hat, kommt ihm auch in religiösen Dingen das Recht und die Pflicht einer Entscheidung zu, die in ihrem konkreten Inhalt von der Kirche nicht unmittelbar normiert werden kann. Wir haben schon gesprochen von dem Sinn und

der Pflicht einer Individualethik, von einer Individualfunktion des Gewissens, einer Funktion, durch die nicht das Einzelne dem Allgemeinen unterstellt, sondern selbst in seiner echten, nicht bloß fallhaften Einzelheit als solcher ergriffen wird, insoweit diese eine sittliche Aufgabe und Möglichkeit bedeutet. Jetzt ist noch ausdrücklich hinzuzufügen, daß diese Individualethik von der Kirche nicht unmittelbar normiert werden kann. Zwar kann die Kirche eine Individualethik formaler Art predigen: Werde, der du bist; erfülle den Willen Gottes, der auf deiner Einzelsituation ruht usw.; aber welches konkret das Gesetz sei, nach dem je gerade ich angetreten bin, das kann sie mir nicht sagen. Die Kirche sagt natürlich: Sei Einzelner vor Gott. Aber sie kann dem Menschen nicht genau — und auf Genauigkeit kommt hier ja alles an — sagen, was er ist, und was er tun muß, um dieser Einzelne zu sein. Das ist nicht bloß eine negative Feststellung der Kirche gegenüber. Wenn wir sagen: Die Kirche darf und will nicht, wie die Legende Dostojewskis vom Großinquisitor meint, dem Einzelnen die Last und die Aufgabe seines Einzelseinmüssens und -sollens abnehmen, so bedeutet das einen Imperativ an den Einzelnen; dieser hat aber nicht das Recht, sich immer und überall hinter kirchliche Weisungen zu verkriechen. Er ist nicht immer und überall in seinem Gewissen schon salviert, wenn es keine solchen gibt, er ist nicht dann schon ohne weiteres vor Gott gerechtfertigt, wenn er es vor den in menschlich-abstrakten Begriffen aussprechbaren Gesetzen ist; er muß über die von der Kirche verkündeten Gebote hinaus noch fragen: Herr, was willst du, daß ich tue? Er muß wissen, daß Moraltheologie und -kasuistik, so notwendig beide sind, die Gabe der Unterscheidung der Geister im oben genannten Sinn nicht ersetzen können; es muß in ihm und für ihn ein grundsätzlich privates religiöses Leben des Gebetes, der sittlichen Entscheidung geben. Wer kirchlich-liturgische Gemeinschaft zur Flucht vor sich selbst mißbraucht, ist ein kirchlicher Kollektivist, gehört zu jenen im Großinquisitor geschilderten kindlich-sanften Herdenmenschen, die sich erlöst glauben, wenn sie von sich — statt zu sich — befreit sind dadurch, daß ihnen die Kirche die Last der Initiative und der Entscheidung abnimmt.

Wenn wir heute im Zeichen des Kollektivismus stehen, so ist das Gefährlichste daran nicht der Zwangskollektivismus von außen, sondern der Kollektivismus von innen her, die Müdigkeit und Feigheit der Herzen, die sich die Entscheidung gerne abnehmen lassen. Wenn wir manchmal überrascht eine große Willigkeit der Menschen für die Kirche, ihre Anordnungen, die Leitung des Priesters, des Jugendseelsorgers usw. feststellen, wenigstens bei den Menschen, die soziologisch noch im Rahmen der Kirche leben, so sollten wir uns nicht darüber freuen; es kann auch einen Kollektivismus der Herzen bedeuten, eine Willigkeit, die nicht gläubige Kraft und persönlich entschiedene lebendige Überzeugung ist, sondern Herzensschwäche, die sich verzagt und verzweifelt von jedem anderen mitnehmen läßt, in diesem Fall zufällig vom Priester, weil er aus sehr soziologischen Gründen

(d. h. Familientradition, politischen Ressentiments usw.) zufällig am nächsten steht. Wirklich für Gott erobert werden können aber nur tapfere Herzen. Ist z. B. das deutliche Verschwinden einer individuellen Danksagung nach der Kommunion nicht ein solches Zeichen einer Kollektivierung von Herzen, die sofort in geistige Atemnot kommen, wenn sie religiös allein gelassen werden? Wenn jemand mit einer privaten stillen Messe rein nichts mehr sollte anfangen können, so scheint das ebenso ein solches Anzeichen zu sein.

Wir haben vor ein paar Jahren oft von dem Mündigwerden des Laien gesprochen. Wo damit gemeint war, daß der Individualist solle tun können, was ihm beliebt, wo damit ein Ressentiment gegen die manchen zu konkret formulierten Normen des göttlichen und kirchlichen Sittengesetzes mit-schwang, wo man sich mit diesem Schlagwort vor einer unbequemen moral-kasuistischen Klarheit und Eindeutigkeit drücken wollte, auch da, wo sie ganz leicht und sehr eindeutig möglich war, da war das alles ein Unfug. Wo allgemeine Normen möglich sind, kann man sich nicht gegen sie auf das Einzelgewissen berufen. Wenn eine medizinische Abortus-Indikation oder der Mißbrauch der Ehe als sittlich unerlaubt allgemein erkannt werden kann und von der Kirche als unerlaubt bezeichnet wird, dann gibt es dagegen keine Berufung an das Einzelgewissen, solange man darunter ein objektiv richtiges versteht, dann muß dem Einzelnen diese allgemeine Norm immer wieder gesagt werden, damit er sich genau daran halte. Aber innerhalb des abstrakt Erlaubten und sittlich Möglichen gibt es ein Feld individueller Aufgabe und individueller Pflicht. Und da liegt auch das Feld der Mündigkeit des Laien. Es kann z. B. eine bestimmte Form oder Intensität der Marienverehrung unter Umständen zwar von der Kirche gar nicht zur allgemeinen Pflicht gemacht werden und doch möglicherweise für einen Einzelnen vor Gott und seinem Gewissen Aufgabe und Pflicht sein. Auf einer Jeanne d'Arc lag eine Pflicht, in Männerkleidern für ihren König und ihr Vaterland zu kämpfen, ohne daß es und bevor es ihr von der Kirche gesagt wurde. Und die Hauptschwierigkeit in ihrem Heiligsprechungsprozeß war nicht, ob sie immer praktisch und theoretisch gehorsam genug gegenüber den Weisungen der Kirche war, sondern ob sie auch während ihres Prozesses nie von dieser Individualpflicht abfiel. Es ist heute schon die Gefahr eines kirchlichen Kollektivismus vorhanden; nicht eigentlich dadurch, daß die Kirche ihre Grenzen überschreiten will, wohl aber dadurch, daß der Einzelne sich nicht mehr aushalten und tragen will und sich der Kirche an den Hals wirft; nicht dadurch, daß die Kirche Knechte wollte, aber dadurch, daß die Herren solche Knechte werden wollen.

Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen dieser kurzen grundsätzlichen Überlegungen genau zu sagen, wie diese Imperative einer Individualethik konkret zu erkennen sind. Eines aber müßte zunächst nach dem früher Gesagten aus der Wesensschau des Einzelnen klar sein: Ein solcher individueller Imperativ ist nicht deswegen schon vorhanden, weil und wenn er sich nicht restlos in allgemeine materiale Normen auflösen läßt. Das ist

eine Selbstverständlichkeit, gegen die in der Praxis tausendfach gesündigt wird. Wenn wir in einer wichtigen Sache außer den Moraltheologen auch den Heiligen Geist fragen sollen, so bedeutet das eigentlich nicht nur ein Gebet, daß die Moraltheologen von ihm erleuchtet werden mögen, damit sie entsprechend dem vorliegenden konkreten Fall die richtigen Normen richtig anwenden — was ja sicher schon eine schwierige und des Gebetes bedürftige Aufgabe ist —, sondern darüber hinaus auch, daß Er erst noch sage, was Er im Rahmen des moraltheologisch Möglichen von uns wolle. Denn sehr oft (d. h. grundsätzlich, wenn auch nicht praktisch immer) bleiben innerhalb dieses Rahmens mehrere Dinge möglich, und dann kann eines davon von Gott gewollt sein, kann das Verfehlen dieser einen Möglichkeit auch innerhalb des Rahmens des mehrfachen theoretisch Möglichen die schwersten Folgen haben. Wenn in späterer Zeit einmal gefragt wird, ob wir Christen, ob die konkrete Kirche in dieser unserer Zeit das Rechte getan hat, wird man uns wohl nicht nachweisen können, daß wir im ganzen theologisch unmoralisch gehandelt haben, vielleicht aber doch uns nicht so einfachhin das Zeugnis ausstellen, daß wir den Willen Gottes getan haben. Wenn es so einen echten Individualwillen Gottes für jeden Einzelnen gibt, so darf natürlich seine Erkenntnis nicht immer in so außergewöhnlicher Weise nach einer Art Offenbarung gedacht werden, wie etwa bei den Aufträgen, die eine Jeanne d'Arc, eine Katharina von Siena, eine Bernadette Soubirous usw. empfangen. Wie sich diese „Berufung“ im normaleren Fall abspielt, wie dieser geistige Individualinstinkt genauer funktioniert, wie er durch die Führung des Heiligen Geistes mittels seiner Gaben unterstützt wird, wie er durch die „Kunst“ der Unterscheidung der Geister nachgeprüft zu werden vermag, wie etwa ferner durch das Medium der Schrift, durch die Betrachtung des Lebens Jesu hindurch ein solcher Individualanruf zur Nachfolge Christi geschieht und so für uns das Leben Jesu mehr wird als ein bloßes fallhaftes Beispiel davon unabhängig einsichtiger Normen, darüber etwas Rechtes zu sagen, ist hier unmöglich. Nur auf eines kann in diesem Zusammenhang noch aufmerksam gemacht werden: So sehr an sich die Erkenntnis seiner Individualnormen und -entscheidungen Sache jedes Einzelnen für sich ist, so ist damit nicht aus-, sondern eingeschlossen, daß einer dem andern in dieser Erkenntnis helfen kann und soll. Konkret: Der Seelenführer oder der Beichtvater ist mehr, oder sollte im Einzelfall mehr sein, als bloß der lebenserfahrene Moraltheologe. Gewiß soll er Moraltheologe sein, denn das kann man bei gutem Willen lernen, und Gott springt im allgemeinen unserer Trägheit und Unwissenheit nicht mit himmlischen Charismen bei; aber er sollte eigentlich mehr sein: Mitkämpfer um die himmlische Erleuchtung, Beter, der mit seinem Jünger um die Erkenntnis des Willens Gottes fleht und sich nicht einbildet, sie immer schon allein dadurch zu kennen, daß er die Moraltheologie fleißig gelernt hat, er sollte das empfindlicher auf Gottes Impulse reagierende Organ sein, er sollte den Mut haben, die Last

der Entscheidung mitzutragen, kurz, er sollte eben ein erleuchteter „geistlicher Vater“ sein (der man natürlich nicht dadurch wird, daß man ihn mimt).

2. Insofern der Einzelne eine gnadenhafte Einmaligkeit besitzt, ist sein Handeln nicht bloß unter dem je einmaligen Willen Gottes stehende persönliche Entscheidung, sondern auch selbst gnadenhaft gottgeschenkt, das heißt aber nicht nur: von der Gnade erhöhtes, mit einer Dynamik auf die Teilnahme am Leben Gottes selbst versehenes Tun, sondern doch wohl auch: charismatisches Tun. Jeder hat sein Charisma, seine Gabe, seine Berufung, sagt Paulus. Wir müssen darunter nicht immer etwas greifbar Außerordentliches und Wunderbares erwarten. Wir können es auch praktisch nicht eindeutig von dem Geistigpersonal-Individuellen unterscheiden, das an sich noch der natürlichen Sphäre angehört, obwohl es auch in der religiösen Sphäre sich auswirkt. Wir haben darum praktisch von diesem Charismatischen auch schon der Sache nach im Bisherigen gesprochen. Aber es soll doch auch noch ausdrücklich kurz davon die Rede sein, weil es unser Thema von einer andern und biblisch unmittelbar greifbaren Weise beleuchtet. Das Charismatische in der Kirche ist das gnadenhafte Einmalige in der Kirche, das gnadenhafte Recht des Individuellen in der Kirche und für sie. Es gibt in der Kirche nicht nur das Institutionell-Allgemeine und Dauernde, es gibt nicht nur Gnade und Handlungsantriebe durch das Institutionelle der Sakramente, der Befehle, der amtlichen Leitung und Weisung. Gott dankt in der Kirche nicht zugunsten der Kirche und ihrer ungestört laufenden Verwaltung ab. Sein Heiliger Geist wirkt auch heute noch in der Kirche unmittelbar, und er weht auch in geschichtlich je neuen Einmaligkeiten, ohne daß die Richtung dieses Wirkens eindeutig aus dem Gesetz der Kirche vorausbestimmt werden könnte. So wenig die Kirche bloße Kirche frei schaltender Charismatiker ist, so sehr gehört, wie ja auch die Enzyklika Pius' XII. betont, das Charismatische zu ihr, ist ihr damit, wenn wir so sagen dürfen, ein Element dynamischer Unruhe — wenn auch nicht revolutionären Umsturzes — wesentlich eingestiftet. Der Punkt, an dem der Gottesgeist als solche heilige, alles neu machende Unruhe in die Kirche einfällt, braucht nicht notwendig der zu sein, an dem die amtlich bestellten Hirten stehen. Kinder, Jungfrauen, die Armen im Geiste können auch im Neuen Bund zu Sehern, Propheten werden, können selbst zunächst als Gottesbelehrte ein neues christliches Sein und Leben erhalten und darüber hinaus einen Auftrag an die Kirche ihrer Zeit. Und die amtliche Kirche und wir Menschen in der Kirche würden fehlen, wollten wir solche Botschaft nicht hören, wollten wir solche Botschaften, Antriebe, Aufträge und Charismen immer vor die enge, strenge Wahl zwingen, entweder altbekannt oder falsch zu sein. Es ist seltsam: Diejenigen, die gern Charismatiker sein würden, berufen sich oft plötzlich auf das Dogmatische und Alte, sobald sie von echt Charismatischem in der Kirche sich etwas sagen lassen sollten, das ihnen unbequem ist oder ihren Denkgewohnheiten usw. widerspricht. Die Herz-Jesu-Andacht, so wie sie Margarete Marie Alacoque verkündete, war trotz

Richstätter und Hugo Rahner in einem wahren Sinn „neu“ und doch richtig: sie trifft in eine Heilssituation, die in ihrer Konkretheit nicht immer bestand. — Was es so im Großen gibt, gibt es auch im Kleinen; und wir dürfen nie die Mahnung der Exerzitien des heiligen Ignatius an den Exerzitienmeister (der gewissermaßen der Vertreter der Kirche ist) vergessen: „Er lasse den Schöpfer mit seinem Geschöpf und das Geschöpf mit seinem Schöpfer unmittelbar handeln“ (annotatio 15a). Überall wo solches, von Ignatius doch als ganz normaler Vorgang vorausgesetztes „unmittelbares Handeln“ des Herrn mit dem Einzelmenschen sich begibt und zu etwas ruft, haben wir den Beginn eines echten Charisma, so bescheiden und still und schlicht es auch auftreten mag.

3. Ein Drittes — teilweise auch schon Berührtes — ist noch von dieser privaten religiösen Sphäre in der Kirche zu sagen: etwas von den sozialen Querverbindungen innerhalb dieser Sphäre, wenn wir das Gemeinte so nennen dürfen. Die private Sphäre ist ja nicht ein abgetrennter Bezirk, der sachlich mit dem Gesellschaftlichen gar nicht in Berührung käme. Daraus ergibt sich aber, daß das Private des Einzelnen auch auf andere einwirken kann und soll. Es gibt und soll geben auch eine Sphäre der wechselseitigen Verbundenheit der Christen untereinander, die als solche noch nicht Teil der gesellschaftlichen Organisation der Kirche ist. Wo ein paar Christen miteinander beten, wo einer den andern erbaut mit einem geisterleuchteten Wort, ihn tröstet in der Kraft des Heiligen Geistes usw., ist echt christliches und doch echt privates Leben am Werk. So etwas gibt es nicht nur, sondern soll es auch geben. Auch hier ist eine Wirklichkeit, die durch rechtliche Organisation kirchlicher Art, so nützlich und notwendig eine solche ist, nicht ersetzt und verdrängt werden darf. Es gibt somit in der Kirche etwas wie Bewegungen, „freie Gruppen“, d. h. ins Soziale hineinwirkende und doch nicht von amtlicher Organisation getragene Lebensantriebe, die vom Einzelnen ausgehen. Es hat darum immer auch nicht-beamtete Charismatiker in der Kirche gegeben, die Seelsorge trieben, die Propheten der Didache, die Mönchspneumatiker der alten griechischen Kirche, ein Benedikt und Franziskus, die keine Priester waren. Solche können nicht im Auftrag der Kirche autoritativ auf die andern Glieder der Kirche einwirken; aber wo ein solcher Charismatiker im Rahmen des Kirchlichen lebt und wirkt und wo Christen, die den Geist in ihm herausspüren, sich ihm willig erschließen, sollen ihm nicht aus unerleuchtetem Eifer oder aus Eifersucht oder aus dem Bürokratieentrieb, der es nicht aushält, wenn etwas nicht amtlich organisiert ist, überflüssige Hindernisse bereitet werden. Das andere wäre ein kirchlicher Etatismus, der vergißt, daß auch die Kirche für die Menschen und nicht der Mensch für die Kirche da ist und daß alle kirchenamtlichen Organisationsformen und Ordnungen, selbst wenn sie notwendig und göttlichen Rechtes sind, doch subsidiären Charakter haben, das private religiöse Gemeinschaftsleben nicht aufsaugen, sondern fördern, bewahren und ergänzen sollen.

Wenn somit die Möglichkeit und das Recht des Laiencharismatikers und seiner sozialen Auswirkung betont wird, so ist damit nichts gesagt gegen das Ideal der lateinischen Kirche, die immer wieder nach Kräften sich bemüht, gewissermaßen beamtete Charismatiker oder charismatische Beamte zu haben, einfach ausgedrückt: den frommen Priester. Im Gegenteil: Wo Amtsvollmacht und persönliches Charisma in einer Person in einem glücklichen, nicht erzwingbaren, aber förderbaren Ereignis zusammenfallen, wo der heilige Hierarch aufsteht (es ist doch offenbar kein Zufall, daß der Confessor Pontifex ein eigenes Meßformular hat, denn ein solch glückhaftes Ereignis muß eigens gefeiert werden), wo der neue Pfingststurm schon gleich unmittelbar die amtliche Kirche bewegt, da ist ein Optimum im Ausgleich zwischen Amt und Pneuma, zwischen begnadetem Einzelnen und gesellschaftlicher Kirchenorganisation gegeben.

Einmal wird das vollendete Reich Gottes da sein. Dann wird es nur Einzelne mit je einem einmaligen Antlitz und Schicksal geben, das die ganz persönliche Liebe Gottes zum Einzelnen gefügt hat. Und diese Einmaligkeiten werden ewig sein, weil sie immer schon mehr waren als richtige Fälle des Allgemeinen. Aber die Einzelnen sind liebende Einzelne. Die Liebe aber ist das Einmaligste und das Allumfassende zumal. Und darum bilden alle diese Einmaligen die Gemeinschaft der Heiligen, das ewige Reich der Liebe Gottes, der Einer und Alles zumal ist. Und darin ist jeder gerade er, weil Er alle umfaßt. Denn die Liebe eint, indem sie freigibt und unterscheidet. Jetzt ist noch Kirche. Aber in ihr ist der künftige Aion der frei- und einsmachenden Liebe schon am Werk. Und darum gibt die sichtbare Kirche den Einzelnen frei und gewinnt der Einzelne seine freie Einzelheit, indem er in demütig-gläubiger Liebe immer aufs neue sich selbstlos hineingibt in die Kirche.

Das Leid und der Christ

Von Dr. BERTA VORBACH

Mit der Leidfähigkeit eines großen und tiefen Herzens erhebt Wiechert in seinem Roman „Die Jerominkinder“¹ die Urklage der Menschheit über das Leiden und steigert sie in der Gestalt und aus dem Munde des evangelischen Pfarrers Agricola zur schaurigen Anklage gegen den Gott, der solche Leiden mitanschauen kann. Und mit unerbittlicher Konsequenz durchgründet er die Frage nach dem Sinn des Leides und nach den Möglichkeiten seiner Überwindung. Sie ist durchgelitten mit einem edlen Herzen, das auf seiner Suche weit ausgegriffen, das sich ehrlich gemüht und viel geliebt hat und

¹ Erschienen im Zinnen-Verlag Kurt Desch, München 1945. Vgl. dazu den Beitrag „Vom einfachen Leben“ im dritten Heft dieses Jahrgangs. Der vorliegende Aufsatz ist geschrieben im Frühjahr 1946.